

An den Landrat

Glarus, 5. November 2019

Verpflichtungskredit über maximal 900'000 Franken für die Beteiligung an den Kosten der Personenunterführung beim Bahnhof Näfels-Mollis

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Entwurf der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord (NUP II) ist ein neuer Fussweg zwischen Linthdamm und Bahnhof Näfels-Mollis vorgesehen. Dazu müssen die Bahnlinie und die zukünftige Stichstrasse mit einer Personenunterführung unterquert werden. Die neue Unterführung als Fusswegverbindung ermöglicht einerseits die direkte Erschliessung des Überbauungsgebiets beim ehemaligen Zschokkeareal. Andererseits wird damit eine attraktive Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Mollis und dem Bahnhof Näfels-Mollis geschaffen. Der Zugang zum öffentlichen Verkehr wird durch die Personenunterführung erleichtert.

Die Bauherrschaft über das Projekt hat die Gemeinde Glarus Nord inne. Diese hat mit Schreiben vom 15. Juli 2019 um einen Beitrag von rund 900'000 Franken ersucht. Ein Beitrag in dieser Höhe unterliegt der Beschlussfassung durch den Landrat.

2. Projekt

Die neue Unterführung ist in der Verlängerung der Bahnhofstrasse mit Zugang zwischen dem Stationsgebäude und dem Shop geplant. Die Länge beträgt rund 35 Meter, die lichte Breite 4 und die lichte Höhe 2,7 Meter. Beidseitig ist je ein Aufgang mit Treppe und Rampe vorgesehen. Die Unterführung ist auf Fussgänger ausgerichtet, Fahrräder müssen geschoben werden. Zwischen dem östlichen Gleis und der Stichstrasse werden keine Aufgänge erstellt, da gemäss Planung der SBB kein Bedarf für einen zweiten Perron besteht. Eine Anschlussmöglichkeit für einen zukünftigen Perron wird im Projekt jedoch berücksichtigt.

3. Eigentum und Rechte

Die Gemeinde Glarus Nord übernimmt die Bauherrschaft. Die Unterführung bleibt im Eigentum der Gemeinde (Baurecht zulasten SBB und Kanton) und wird nach der Inbetriebnahme auch von der Gemeinde unterhalten. Die Wegverbindung zum Linthdamm und zur Linthbrücke wird im Rahmen der Überbauung des ehemaligen Zschokkeareals definitiv festgelegt. Bis diese Wegverbindung realisiert ist, wird von der Gemeinde ein Weg längs der Stich-

strasse zwischen der Personenunterführung und der Molliserstrasse erstellt. Im Erschliessungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerin ist das Recht für die Erstellung einer solchen Verbindung festgehalten.

4. Kosten und Finanzierung

Gemäss Artikel 5 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG) kann der Kanton Investitionen in Vorhaben wie das Erstellen, Ergänzen oder Ändern von Anlagen und Einrichtungen durch Finanzhilfen an Dritte (z. B. Gemeinden) unterstützen. Die Finanzhilfen können in Form von Beiträgen, Darlehen, Kapitalbeteiligungen oder Bürgschaften erfolgen (Art. 5 Abs. 2 öVG). Analog zum Projekt ATR Glarnerland 2014 für die Publikumsanlagen beim Bahnhof Glarus soll im vorliegenden Projekt die Personenunterführung mit einem Kostenbeitrag unterstützt werden.

An die Gesamtkosten von rund 7 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer) soll der Kanton einen Beitrag von maximal 900'000 Franken leisten. Für den Beschluss des Verpflichtungskredits ist der Landrat zuständig (Art. 90 Abs. 1 Bst. b i. V. m. Art. 100 Abs. 1 Bst. b Kantonsverfassung).

Die Gemeinde Glarus Nord und die Grundeigentümerin des ehemaligen Zschokkeareals teilen sich die verbleibenden Kosten im Verhältnis 47 zu 53 Prozent. Der Grund für die Abweichung von einer hälftigen Teilung liegt darin, dass die Gemeinde den späteren Unterhalt der Unterführung übernehmen wird. Die Planungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Grundeigentümerin liegt bereinigt vor. Der Brutto-Verpflichtungskredit wird der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Die SBB lehnen eine Kostenbeteiligung ab, da gemäss ihrer Planung kein Bedarf an einer zweiten Perronkante beim Bahnhof Näfels-Mollis besteht.

5. Termine

Das Baugesuch wurde im Amtsblatt vom 25. Juli 2019 publiziert. Die Bauausführung erfolgt in zwei Etappen. Die erste Etappe im Bereich der Stichstrasse wird bis Juli 2020 erstellt und ist mit dem Bauprogramm des Strassenbauvorhabens abgestimmt. Die zweite Etappe unter den Gleisanlagen und auf der Bahnhofseite sind von 2021 bis 2022 geplant.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über maximal 900'000 Franken für die Beteiligung an den Kosten der Personenunterführung beim Bahnhof Näfels-Mollis

(Erlassen vom Landrat am)

1. Für die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Erstellung der neuen Personenunterführung beim Bahnhof Näfels-Mollis wird ein Verpflichtungskredit von maximal 900'000 Franken (inkl. MwSt) vorbehältlich einer allfälligen Bauteuerung gemäss Schweizer Baupreisindex (Tiefbau), Basis Oktober 2019, gewährt.

2. Der Verpflichtungskredit erfolgt unter der Auflage, dass die Gemeinde Glarus Nord die Verbindung Richtung Mollis durchgängig herstellt und ein öffentliches Wegrecht auf der Parzelle Nr. 122, Grundbuch Näfels, einrichtet.
3. Die Kosten werden der Kostenstelle 402180010, Kostenart 5620.00 belastet.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilagen:

- Übersicht 1:1000 (nur online)
- Beitragsgesuch der Gemeinde Glarus Nord (nur online)